

Abnahme der Jahresrechnung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung für das Jahr 2023

I. Beschlussvorschlag

Die Jahresrechnung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung für das Jahr 2023 wird durch die Kirchensynode abgenommen.

Rechtsgrundlage: § 5 (1) Satzung ZPV

II. Begründung

Der Geschäftsführer ist gemäß § 5 der Satzung der ZPV gehalten, nach Abschluss des Rechnungsjahres einen Jahresbericht zu geben, den der Verwaltungsrat mit seiner Stellungnahme der Kirchenleitung vorlegt.

Die Kirchenleitung informiert die Kirchensynode anhand des Berichtes über die Tätigkeit und die wirtschaftliche Entwicklung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung.

Der Verwaltungsrat der ZPV hat in seiner Sitzung am 25.06.2024 dem beiliegenden Jahresbericht 2023 zugestimmt.

III. Anlagen

1. Jahresbericht der ZPV für das Rechnungsjahr 2023
2. Auszug aus dem Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31.12.2023 des RPA

Jahresbericht der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV) in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) für das Rechnungsjahr 2023

gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung der ZPV vom 30. Dezember 1978 (ABl. 1978 S. 231)

I. Verwaltung Treuhandvermögen

Vermögen Das von der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV) verwaltete Vermögen erreichte am 31. Dezember 2023 den Stand von 80.683.018 Euro. Hiervon entfielen auf das von den kirchlichen Körperschaften eingebrachte Treuhandvermögen 70.593.640 Euro (Vorjahr 70.337.448 Euro) und auf Gewinnrücklagen (Vermögenssubstanzerhaltung) 10.089.378 Euro (Vorjahr 8.579.057 Euro). Gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2022 mit 78.916.505 Euro ergibt sich eine Erhöhung um 1.766.513 Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von 2,24 % (Vorjahr + 2,92 %).

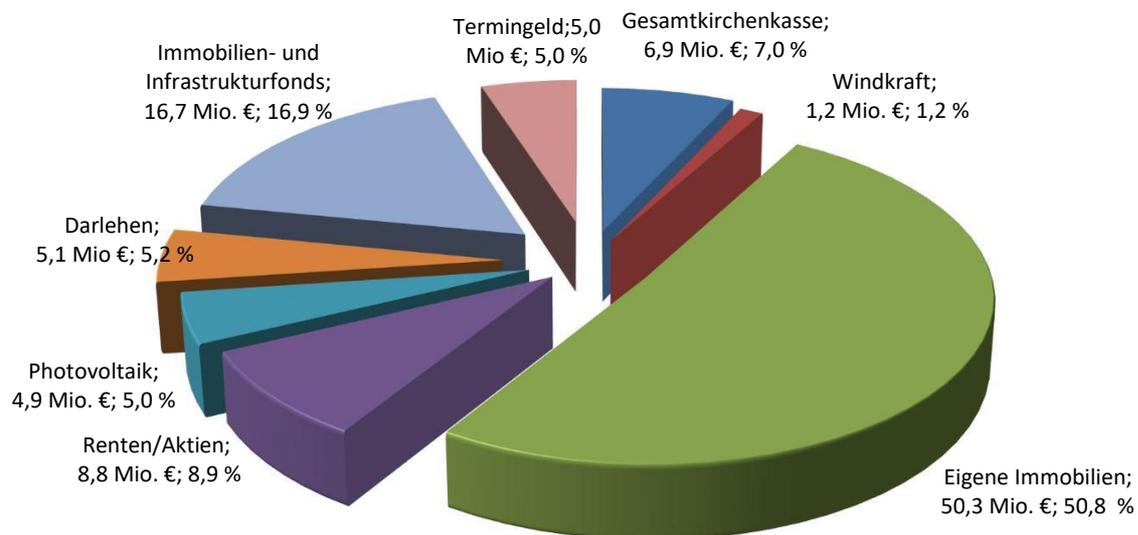
Umsatz und Erträge Umsatz und Erträge haben sich im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr von 6.603.971 Euro auf 7.293.054 Euro erhöht. Dies entspricht einer Steigerung um 10,43 % (Vorjahr + 2,85 %).

Ergebnis Aus der Verwaltung des Treuhandvermögens konnte die ZPV insgesamt ein positives Jahresergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 2.707.418 Euro erzielen. Gegenüber dem Vorjahr mit einem Ergebnis von 2.240.264 Euro ergibt sich damit eine Steigerung um 467.154 Euro (+ 20,85 %). Das erfreuliche Ergebnis ist auf verschiedene außergewöhnliche Effekte zurückzuführen. Ohne diese Sondereffekte hätte das Ergebnis im Wesentlichen dem Vorjahresergebnis entsprochen.

Von dem Überschuss werden 1.200.000 Euro (Vorjahr 1.150.000 Euro) an die Gesamtkirche zweckbestimmt für die Pfarrbesoldung und -versorgung ausgezahlt. Die verbleibenden 1.507.418 Euro (Vorjahr 1.090.264 Euro) werden in die Gewinnrücklagen auf Rechnung des Folgejahres zum Inflationsausgleich (Vermögenssubstanzerhaltung) eingestellt.

Der Wert eines Anteils an der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung erhöht sich von 1,1353 Euro auf 1,1510 Euro. Dies entspricht einer Steigerung um 1,38 % (Vorjahr + 1,23 %).

Anlagen Die ZPV ist in folgenden Anlagen investiert (Stand 31.12.2023):



gerundet auf 0,1 Mio €

Verbindlichkeiten Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich von 18.122.127 Euro auf 17.157.897 Euro (- 5,32 %) verringert.

Aufwendungen Die Aufwendungen stellen sich in 2023 mit 4.585.636 Euro geringfügig höher als die Aufwendungen des Vorjahrs mit 4.363.706 Euro (+ 5,09 %) dar. Die Aufwendungen gliedern sich insgesamt in Abschreibungen von 1.614.931 Euro (Vorjahr: 1.570.187 Euro), Personalaufwand von 1.198.351 Euro (Vorjahr: 1.126.939 Euro), Sachaufwendungen von 1.293.789 Euro (Vorjahr: 1.121.197 Euro), Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 348.425 Euro (Vorjahr: 525.548 Euro) sowie Steuern in Höhe von 130.140 Euro (Vorjahr: 19.835 Euro).

Immobilieninvestitionen Die ZPV hat es sich strategisch zum Ziel gemacht, das ihr anvertraute Vermögen vorrangig in Immobilienprojekte bzw. immobiliennahe Projekte zu investieren, die kirchlichen oder diakonischen Nutzern zugutekommen und damit der Unterstützung des kirchlichen Auftrags dienen.

Das Immobilienportfolio der ZPV umfasst insgesamt 22 Immobilien, die zum größten Teil für diakonische Zwecke genutzt werden. In 2023 wurde in Gießen der Neubau eines Kinder- und Familienzentrums in Zusammenarbeit mit der Pauluskirchengemeinde begonnen. Der alte Kindergarten wurde abgerissen und wird durch einen neuen sechsgruppigen Kindergarten mit Familienzentrum ersetzt. Ergänzt wird das Kindergartengebäude mit acht Wohneinheiten, die größtenteils als preisgebundener Wohnraum (Sozialwohnungen) vermietet werden sollen. Das Gebäude wird in nachhaltiger Weise im KfW 40-Standard errichtet. Die Fertigstellung wird für Ende 2024 erwartet. Weiterhin hat die ZPV vom Kirchengemeindeverband Rüsselsheim das Katharina von Bora-Haus (vormals Gemeindehaus der Stadtkirchengemeinde Rüsselsheim) sowie ein Pfarrhaus erworben. Das Katharina von Bora-Haus soll nun langfristig als Dekanatsitz des Dekanats Groß-Gerau-Rüsselsheim dienen und wird baulich entsprechend optimiert. Das Pfarrhaus wird in eine stationäre Einrichtung der Jugendhilfe umgebaut und soll zukünftig an das Regionale Diakonische Werk Groß-Gerau zur Aufnahme von minderjährigen, unbegleiteten Jugendlichen vermietet werden. Die Fertigstellung der Umbaumaßnahmen ist für Sommer 2024 geplant.

Erneuerbare Energien Das Photovoltaik-Programm wurde weiter fortgeführt. Die Ausweitung der Kapazitäten um ca. 10 % durch Bau neuer Anlagen wurde beschlossen. Die Inbetriebnahme der neuen Anlagen wird für 2024 erwartet. Bedauerlicherweise wird die Inbetriebnahme von größeren Anlagen durch eine Lieferzeit von Trafostationen von nahezu 12 Monaten aktuell stark verzögert.

2023 stellte sich grundsätzlich als ein unterdurchschnittliches Sonnenjahr dar. Leider ist es erstmals nicht möglich, exakte Angaben zu dem Ertrag zu machen. Die ZPV hat einen externen Dienstleister in 2023 beauftragt, die Messgeräte auf digitale Stromzähler umzurüsten. Die Umrüstung war mit erheblichen Problemen behaftet, so dass es nicht möglich war, bis Ende des Jahres exakte Werte zu erhalten. Die Behebung der Probleme soll bis Ende 2024 erfolgt sein, so dass im nächsten Jahr wieder verlässliche Angaben zur Verfügung stehen sollten. Schätzungsweise wurden von den ZPV-Photovoltaikanlagen (einschließlich ZPV Solar GmbH & Co. KG) ca. 5,38 Mio. kWh klimafreundlichen Stroms erzeugt (Vorjahr 5,98 Mio. kWh; - 10,0 %).

Das Windjahr 2023 erwies sich dagegen im Vergleich zu den Vorjahren als besonders gutes Windjahr. Der Windpark Fürfeld der Energiegesellschaft Fürfeld GmbH & Co KG, an der die Zentrale Pfarrevermögensverwaltung mit 17,68 % beteiligt ist, konnte in 2023 37,93 Mio. kWh (Vorjahr 32,16 Mio. kWh; + 17,94 %) klimafreundlichen Strom produzieren. Der hiervon der ZPV zurechenbare Stromertrag beträgt 6,71 Mio. kWh.

Insgesamt betrug der in 2023 von der ZPV erzeugte klimafreundliche Strom aus erneuerbaren Energien ca. 12 Mio. kWh und entsprach damit ca. 65 % des in der EKHN kirchenweit von allen kirchlichen Körperschaften verbrauchten Stroms. Im Jahres- und Rechenschaftsbericht für 2022 wurde irrtümlich eine Quote von 77 % ausgewiesen. In dem Wert von 2022 hat der Strom, der für die Beheizung von

Gebäuden genutzt wird (Heizstrom), keine Berücksichtigung gefunden. Dies ist im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzberichts aufgefallen und war nun entsprechend zu korrigieren.

II. Jahresergebnis Liegenschaftsverwaltung Grundstücke (im Auftrag der Kirchenverwaltung)

Neben der Verwaltung des Treuhandvermögens nimmt die ZPV als weitere Aufgabe im Auftrag der Kirchenverwaltung die Betreuung und Aufsicht der kirchlichen Körperschaften bei der Liegenschaftsverwaltung war. Diese Aufgabe steht unter der kirchenpolitischen Zielsetzung, die wirtschaftliche Verwertung kirchlicher Immobilien unter Beachtung einer langfristigen und nachhaltigen Ausrichtung zu verfolgen.

2023 wurden durch kirchliche Körperschaften 37 Grundstücke mit einem Gesamtvolumen von 12.598.812 Euro (Vorjahr 8.424.334 Euro) verkauft. Als gesamtkirchliche Grundstücke wurden in 2023 die Jugendburg Hohensolms sowie die Villa Spiess in Kronberg (vormals Religionspädagogisches Studienzentrum Schönberg) verkauft. Zudem wurde in 2023 eine Eigentumswohnung in Offenbach veräußert.

Die durch die Kirchengemeinden veräußerten Grundstücke sind nach ihrer Art der Bebauung bzw. Nutzung wie folgt zu differenzieren:

Art des Grundstücks	Anzahl Verkaufsfälle	Verkaufserlös (gesamt)
Kirchengebäude	0	0 €
Pfarrhäuser	3	693.000 €
Gemeindehausgrundstücke	7	3.208.792 €
Kindergärten	2	587.820 €
Sonstige Grundstücke mit Gebäuden (Wohnhaus etc.)	1	550.000 €
Erbbaugrundstücke	3	322.420 €
Baugrundstücke	6	1.127.860 €
Sonstige unbebaute Grundstücke (Straßenland, Äcker, Wiesen etc.)	12	183.819 €

Als neue Grundstücke wurden insgesamt 8 Grundstücke in einem Gesamtwert von 1.289.313 Euro (Vorjahr 294.851 Euro) erworben.

Darüber hinaus konnten in 2023 insgesamt vier Erbbaurechte neu vergeben werden. Die jährlichen Erbbauzinsforderungen aus der Vergabe dieser Erbbaurechte werden zukünftig 41.694 Euro betragen. Der Neuvergabe dieser vier Erbbaurechte steht der Abgang von drei verkauften Erbbaugrundstücken (Veräußerungserlös 322.420 Euro) mit einem zukünftigen jährlichen Einnahmeausfall von 11.084 Euro gegenüber. Per Saldo ergeben sich daher zukünftig jährlich 30.610 Euro zusätzlich an Erbbauzinsen. Die laufenden Einnahmen aus Erbbauzinsen werden dadurch verbessert.

III. Jahresergebnis Liegenschaftsverwaltung Erbbaurechte

Erbbaurechtsverwaltung Die Einnahmen aus Erbbaurechten (Erbbauzinsen), die von der ZPV für alle kirchlichen Körperschaften mit Ausnahme des Regionalverbandes Frankfurt verwaltet und im Haushalt der jeweiligen kirchlichen Körperschaft wirksam werden, sind in 2023 von 5.146.342 Euro um 141.603 Euro auf 5.287.945 Euro gestiegen. Dies entspricht einer Erhöhung um 2,75 % (Vorjahr + 2,75 %).

IV. Angeschlossene Kirchengemeinden

In 2023 ist die Anzahl der der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung angeschlossenen Kirchengemeinden unverändert bei 349 Kirchengemeinden.

V. Tätigkeit des Verwaltungsrates

Im Geschäftsjahr 2023 fanden drei Sitzungen mit den neu gewählten Verwaltungsratsmitgliedern statt. Der Verwaltungsrat beschloss den Haushaltsplan 2024 sowie die Jahresrechnung 2022 und stimmte dem Jahresbericht des Geschäftsführers über die Tätigkeit und wirtschaftliche Entwicklung zu.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Prüfungsbericht vom 22.07.2024 festgestellt, dass seine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsgemäßheit des Jahresabschlusses geführt hat. Es bestehen keine Bedenken, den gesetzlichen Vertretern – Geschäftsführung und Verwaltungsrat – für den Jahresabschluss Entlastung zu erteilen.

Für die Zentrale Pfarreivermögensverwaltung

gez. OKR Markus Keller
(Geschäftsführer)

Federführender Referent der Kirchenverwaltung: OKR Thorsten Hinte

10- Jahres-Entwicklung ZPV im Überblick in Zahlen (Euro)

	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
I. Verwaltung Treuhandvermögen										
Treuhandvermögen	70.593.640	70.337.448	69.188.708	68.436.569	64.159.772	63.533.391	63.009.208	61.732.812	60.758.466	59.893.276
Gewinnrücklagen	10.089.378	8.579.057	7.488.793	6.531.686	5.835.781	5.133.847	4.365.591	3.514.859	2.911.787	2.278.313
Erträge Treuhandvermögen	7.293.054	6.603.971	6.421.029	6.425.659	5.292.642	4.927.834	4.716.199	4.530.115	4.423.021	4.669.579
Aufwendungen	2.970.705	2.793.519	2.530.278	2.809.921	2.373.994	2.019.435	1.880.222	1.991.111	1.935.634	1.941.008
Abschreibungen	1.614.931	1.570.187	1.783.644	1.819.834	1.216.715	1.020.445	985.340	985.469	953.913	1.004.535
Überschuss	2.707.418	2.240.264	2.107.107	1.795.904	1.701.933	1.887.954	1.850.637	1.553.535	1.533.474	1.724.035
Ausschüttung Erträge	1.200.000	1.150.000	1.150.000	1.100.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	950.000	900.000	800.000
II. Liegenschaftsverwaltung Grundstücke (im Auftrag der Kirchenverwaltung)										
Grundstücksveräußerungen (alle kirchlichen Körperschaften)	12.598.812	8.424.334	7.925.599	5.281.019	7.897.010	11.866.089	3.164.200	4.329.354	5.525.909	5.008.235
Grundstücksankäufe (alle kirchlichen Körperschaften)	1.289.313	294.851	1.339.657	1.587.318	1.377.300	1.576.198	1.240.661	59.118	1.532.439	3.492.039
III. Verwaltung Erbbaurechte										
Erbbauzinseinnahmen (ohne Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach)	5.287.945	5.146.342	5.008.818	4.981.079	4.932.309	4.821.410	4.696.592	4.618.066	4.536.382	4.420.159

Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2023

Zentrale Pfarreivermögensverwaltung in der
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Darmstadt



RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT
EVANGELISCHE KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Durchführung der Prüfung	2
2.1	Gegenstand der Prüfung	2
2.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	2
2.3	Prüfungszeitpunkt und Vollständigkeit des Jahresabschlusses	4
2.4	Prüfung des Vorjahresabschlusses	4
3.	Feststellungen zur Rechnungslegung	5
	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
4.	Hinweise zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
4.1	Gesamtaussage	6
4.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	6
5.	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	7
5.1	Rechtliche Verhältnisse	7
5.2	Wirtschaftliche Verhältnisse	9
6.	Hinweise, Empfehlungen und Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes	10
6.1	Deckungsverhältnisse von Vermögen und Schulden	10
6.2	Liquidität	11
6.3	Geldanlagen	12
6.4	Organisation	12
7.	Prüfungsvermerk und Entlastungsempfehlung des unabhängigen Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau	13

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31.12.2023	Anlage I
Gewinn und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	Anlage II
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2023	Anlage III
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage IV

1. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der Zentrale Pfarreivermögensverwaltung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Darmstadt, im Folgenden auch kurz Zentrale Pfarreivermögensverwaltung genannt, hat uns schriftlich per Mail vom 2.4.2024 beauftragt, den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023 zu prüfen. Nach § 5 Abs.1 der Satzung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung erfolgt die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Die Prüfung erfolgt auf Grundlage von § 2 Abs. 1 des Rechnungsprüfungsamtsgesetzes (RPAG) vom 25.4.2009 (ABl. der EKHN 2009 S. 223), geändert am 24.11.2012 (ABl. der EKHN 2013 S. 38, 55).

Das Rechnungsprüfungsamt ist gem. Art. 67 der Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kirchenordnung – KO) vom 17.3.1949 in der Fassung vom 20.2.2010 (ABl. der EKHN 2010 S. 118), zuletzt geändert am 2.12.2023 (ABl. der EKHN 2023 S. 225) eine unabhängige Prüfungsinstanz für alle Geschäftsbereiche, Aufgabenfelder und Einrichtungen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Das Prüfungsverfahren selbst richtet sich nach dem RPAG.

Das Rechnungsprüfungsamt ist gem. § 1 Abs. 2 RPAG in seiner Prüfungstätigkeit unabhängig und nur an die geltenden Gesetze und allgemein verbindlichen Vorschriften gebunden. Es prüft nach pflichtgemäßem Ermessen. Ihm können keine Weisungen erteilt werden, die die Auswahl, den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen. Die Prüfung soll zeitnah erfolgen. Sie kann bereits begleitend erfolgen und soll an Ort und Stelle durchgeführt werden, soweit dem Rechnungsprüfungsamt dies nicht an seinem Dienstsitz zweckmäßiger erscheint (§ 4 Abs. 2 RPAG).

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses vorgenommen. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage dieses Prüfungsberichts dargestellt.

2. Durchführung der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt prüft unter Einbeziehung der Buchführung den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023. Die Buchführung und der Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der rechtlichen Vertreter der Einrichtung.

Der Geschäftsführer hatte uns bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 gegenüber schriftlich erklärt, dass er den Jahresabschluss nach § 242 HGB aufgestellt hat, da sich weder im Gesetz noch in der Satzung der Anstalt hierzu Regelungen finden. Ferner unterliegen kirchliche Anstalten nicht der Kirchlichen Haushaltsordnung.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf Grundlage der von ihm durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der ihm erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, die nicht unter die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes fallen, gehören nur insoweit zu den Aufgaben unserer Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der rechtlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung hat das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Die hierzu erforderliche Risikoanalyse basiert auf:

- analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung der Lage der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung,
- einer Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden,
- einer Beurteilung des internen Kontrollsystems.

Bei der Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage im Jahresabschluss hat das Rechnungsprüfungsamt sowohl Risiken auf Ebene des Jahresabschlusses insgesamt als auch Risiken auf Aussageebene, das heißt für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen und für einzelne Kontensalden und Abschlussangaben, eingeschätzt. Dabei wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterinsatz geplant.

Als Ergebnis des Beurteilungsprozesses hat das Rechnungsprüfungsamt folgende Schwerpunkte festgelegt:

- Korrekte bilanzielle Darstellung von Rechten und Pflichten, die sich aus Neuverträgen für die Zentrale Pfarreivermögensverwaltung in 2023 ergeben haben,
- Abstimmung der Darlehenskonto (Passivseite),
- Werthaltigkeit der Finanzanlagen im Anlagevermögen, der Beteiligungen, der Gebäude im Sachanlagevermögen, der Darlehen sowie der sonstigen Ausleihungen.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Für die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden der Aufbau und die Implementierung der für die einzelnen Prüfungsziele relevanten internen Kontrollen in Stichproben geprüft. Anschließend haben wir Funktionstests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher Fehlaussagen im Jahresabschluss sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

2.3 Prüfungszeitpunkt und Vollständigkeit des Jahresabschlusses

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde im Zeitraum von April bis Mai 2024 durchgeführt.

Der Jahresabschluss wurde von der Finanzbuchhaltung der Gesamtkirche aufgestellt.

Alle vom Rechnungsprüfungsamt erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden.

2.4 Prüfung des Vorjahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk sowie einer Entlastungsempfehlung versehen.

3. Feststellungen zur Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Einrichtung sind im Wesentlichen ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den geltenden gesetzlichen Vorschriften. Hierzu verweisen wir auch auf unsere Prüfungsfeststellungen unter Punkt 4 unseres Prüfungsberichtes.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung getroffenen organisatorischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

4. Hinweise zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.1 Gesamtaussage

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses – wie sie sich aus der Zusammenwirkung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analytische Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage zu diesem Prüfungsbericht.

4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB sind auch **sonstige Rückstellungen** mit einer Restlaufzeit über einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abzuzinsen, den die Deutsche Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung monatlich veröffentlicht. Bei der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung sind als sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr die Rückstellungen für den Rückbau der Photovoltaikanlagen zu qualifizieren. Zum 31.12.2023 ist in der Bilanz der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung eine Rückstellung für den Rückbau der Photovoltaikanlagen in Höhe von TEUR 131 bilanziert.

5. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

5.1 Rechtliche Verhältnisse

Gründung	Errichtung durch Kirchengesetz vom 30.11.1978 als rechtsfähige kirchliche Einrichtung (Kirchliche Anstalt des öffentlichen Rechts)
Name	Zentrale Pfarreivermögensverwaltung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
Sitz	Darmstadt
Rechtsgrundlage	Kirchengesetz über die treuhänderische Verwaltung von Pfarreivermögen (Zentrale Pfarreivermögensverwaltung) in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 30.11.1978 in der gültigen Fassung datiert vom 22.11.2008 (ABl. der EKHN 2009, S. 16) sowie die Satzung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (ZPVS) vom 19.9.2017 (ABl. der EKHN 2017, S. 307).
Gegenstand	Die Zentrale Pfarreivermögensverwaltung hat die Aufgabe, die örtlich zuständigen Organe bei der Verwaltung zu entlasten und das Pfarreivermögen zu sichern, zu mehrern und wirtschaftlich anzulegen. Die Einnahmen, die dabei nicht zur Bestandswahrung benötigt werden, dienen ausschließlich der Besoldung und Versorgung der Pfarrerinnen und Pfarrer.

Verwaltungsrat	<p>Der Verwaltungsrat übt die Dienstaufsicht über den Geschäftsführer aus und trifft die wesentlichen Entscheidungen der kirchlichen Einrichtung. Er besteht aus acht Mitgliedern; davon wurden sieben für die Dauer vom 1.1.2022 bis zum 31.12.2027 von der Synode gewählt und ein Mitglied wird von der Kirchenleitung entsandt. Die Mitglieder im Einzelnen:</p> <p>Frau Berenike Astheimer-Heger, Herr Dekan a.D. Tankred Bühler, Herr Alexander Gemeinhardt, Herr Karlheinz Hilgert, Herr Arno Kreh, Frau Anke von Tiling, Frau Jutta Trintz.</p> <p>Herr OKR Thorsten Hinte, Dezernent für Finanzen, Bau und Liegenschaften (entsandtes Mitglied).</p>
Geschäftsführung	<p>Die Geschäftsführung oblag im Berichtsjahr Herrn OKR Markus Keller und Herrn KR Lutz Schinke.</p>
Geschäftsjahr	<p>Kalenderjahr</p>

5.2 Wirtschaftliche Verhältnisse

Finanzierung	Die Finanzierung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung erfolgt primär aus Entgelten für Vermietung und Verpachtung, aus Erträgen aus der Vermögensverwaltung sowie aus Einspeiseentgelten für Solar- und Windenergie des Wirtschaftsbetriebes Photovoltaikanlagen.
Eigenkapital	Das Eigenkapital der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung beträgt zum 31.12.2023 EUR 81.883.018,52.
Vorjahresabschluss	Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 22.5.2023 dem Geschäftsführer für den Jahresabschluss 2022 Entlastung erteilt.
Gewinnverwendung des Vorjahres	Der Verwaltungsrat hat nach seiner Sitzung vom 22.5.2023 eine Regelung für die Verwendung des Jahresergebnisses 2022 getroffen. Dieser stand unter dem Vorbehalt der Abnahme durch die Kirchensynode. Die Zustimmung der Kirchensynode erfolgte im November 2023.
Steuerliche Verhältnisse	Unter der Steuernummer 007 226 02244 unterliegt der Betrieb gewerblicher Art „Erneuerbare Energien“ der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer. Die Zentrale Pfarreivermögensverwaltung selbst ist durch Bescheinigung des Finanzamtes Darmstadt (Ordnungsnummer 2607/000251036627) als Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse nach dem § 44 a Absatz 4 und Absatz 7 EStG für die Zeit vom 1.1.2020 bis 31.12.2022 von dem Steuerabzug bei Kapitalerträgen befreit.
Eingesetzte Buchhaltungssoftware und weitere für die Buchhaltung relevante Software	Die Buchhaltung erfolgt mittels des EDV-Programmes Syska Profi. Für die Bau- und Liegenschaftsverwaltung ist das Grundstücksinformationssystem „Kolibri“ im Einsatz sowie im Bereich der Photovoltaikanlagen für deren Überwachung das Energiemanagementsystem „Interwatt“.

6. Hinweise, Empfehlungen und Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes

6.1 Deckungsverhältnisse von Vermögen und Schulden

In der nachfolgenden Übersicht werden die mittel- und langfristig zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel den mittel- und langfristig gebundenen Vermögenswerten gegenübergestellt:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Mittel- und langfristig zur Verfügung stehende Finanzierungsmittel		
Eigenkapital	81.883.018,52	80.069.407,59
Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren	17.157.897,35	18.122.127,16
Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens	413.325,00	398.070,00
Summe	99.454.240,87	98.589.604,75
	ABZÜGLICH	
Mittel- und langfristig gebundene Vermögenswerte		
Anlagevermögen	88.495.522,64	81.954.878,38
Überdeckung	10.958.718,23	16.634.726,37

Zum Bilanzstichtag sind die mittel- und langfristig gebundenen Vermögenswerte in einer Höhe von 112,4% durch mittel- und langfristig zur Verfügung stehende Finanzierungsmittel gedeckt. Die Finanzierung ist somit als solide zu bewerten.

6.2 Liquidität

Zum Bilanzstichtag stellt sich die Liquiditätslage wie folgt dar:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	12.675.458,02	17.152.298,23
Liquide Mittel	12.675.458,02	17.152.298,23
ABZÜGLICH		
kurzfristige Verbindlichkeiten (≤ 1 Jahr)		
Rückstellungen	460.363,15	213.215,30
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.032.796,17	1.320.436,72
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19.270,33	21.700,51
Sonstige Verbindlichkeiten	231.730,07	115.018,88
Zwischensumme	2.744.159,72	1.670.371,41
Unmittelbare Liquidität = Liquidität 1. Grades	9.931.298,30	15.481.926,82
ZUZÜGLICH		
kurzfristige Forderungen (≤ 1 Jahr)		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	955.873,31	1.118.127,80
Sonstige Vermögensgegenstände	37.631,62	37.631,22
Zwischensumme	993.504,93	1.155.759,02
Einzugsbedingte Liquidität = Liquidität 2. Grades	10.924.803,23	16.637.685,84

Die Liquiditätslage hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert. Die Liquidität 1. Grades ist aber weiterhin positiv. Auch unter Hinzurechnung der kurzfristigen Forderungen sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31.12.2023 ausreichend gedeckt (Liquidität 2. Grades).

6.3 Geldanlagen

Bei den Geldanlagen des Umlaufvermögens handelt es sich um Kontokorrentguthaben bei der Evangelischen Bank, ein Sparkonto bei der Finanzbuchhaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie in geringem Umfang um treuhänderische Mietkautionenkonto bei der Evangelischen Bank für zwölf Mietobjekte und eine zweckgebundene Instandhaltungsrücklage.

Die Finanzanlagen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von EUR 32,9 Millionen im Anlagevermögen konzentrieren sich auf Beteiligungen im Bereich der Wind-, der Solar- und Bioenergie, des Weiteren auf Beteiligungen im Immobilienbereich. Daneben bestehen zwei Wertpapierdepots bei der Evangelischen Bank und ein Wertpapierdepot beim Fondsanbieter FFB sowie indirekte Fonds-Beteiligungen über den Dachfonds des Treuhandvermögens der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau unter anderem an dem Netzbetreiber M 31 Amprion, dem IVG-Kavernenfonds und an dem luxemburgischen Dachfonds für Infrastruktur HN-RAIF. Weiterhin bestehen noch fünf größere Darlehen gegenüber vier externen Windparkbetreibergesellschaften und einer Solarparkbetreibergesellschaft.

Die Regelungen der §§ 3 und 4 der Rechtsverordnung über die Grundsätze für die Vermögensanlage und Vermögensverwaltung der EKHN vom 16.2.2017 wurden vom Verwaltungsrat der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung für die Aufstellung eigener Anlagerichtlinien weitestgehend übernommen. Die Anlagerichtlinien der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung gelten entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 30.1.2018 seit dem 1.7.2018 für die Zentrale Pfarreivermögensverwaltung.

6.4 Organisation

Eine Überprüfung der Personalfälle wurde im Berichtsjahr nicht vorgenommen. Der Stellenplan für das Berichtsjahr wurde uns im Rahmen der Prüfung vorgelegt.

7. Prüfungsvermerk und Entlastungsempfehlung des unabhängigen Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Prüfungsurteil

Das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Geschäftsjahr 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Wirtschaftsplanausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Wir erklären, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Entlastungsempfehlung

Aufgrund der bei der Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2023 erlangten Prüfungsergebnisse – unter Beachtung der Hinweise zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses –, ferner der Hinweise, Empfehlungen und Anmerkungen, bestehen keine Bedenken, den gesetzlichen Vertretern - Geschäftsführung und Verwaltungsrat - für den Jahresabschluss Entlastung zu erteilen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nach den Bestimmungen des Kirchengesetzes über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, des Kirchengesetzes über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Rechnungsprüfung vorgenommen. Gemäß Artikel 67 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ist das Rechnungsprüfungsamt in seiner Prüfungstätigkeit unabhängig und nur an die kirchlichen Gesetze und allgemein verbindlichen Vorschriften gebunden. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der Kirchlichen Haushaltsordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, der Regelungen des HGB bezüglich Buchführung, Inventar und Aufbewahrungsfristen sowie den Bestimmungen der Satzung und ergänzenden Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Die Verantwortlichkeit erstreckt sich darauf, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Wirtschaftsplanausführung sowie Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsamts für die Prüfung des Jahresabschlusses

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des im Jahresabschluss vermittelten Bildes der Wirtschaftsplanausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Rechnungsprüfungsamt der
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau



Sieglinde Schrädt

Digital
unterschrieben
von Sieglinde
Schrädt
Datum: 2024.07.22
13:23:22 +02'00'

Sieglinde Schrädt
Kirchenverwaltungsdirektorin
Prüfungsgebietsleiterin
Gesamtkirche und Einrichtungen

Reiner Hundsdorf

Digital
unterschrieben
von Reiner
Hundsdorf
Datum: 2024.07.22
11:42:28 +02'00'

Reiner Hundsdorf
Kirchenverwaltungsrat
Kordinierender Sachgebietsleiter

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2023

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen	88.495.522,64	81.954.878,38	A. Eigenkapital	81.883.018,52	80.069.407,59
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	479,00	738,00	I. Gezeichnetes Kapital	70.593.640,14	70.337.447,65
II. Sachanlagen			II. Gewinnrücklagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	47.261.206,10	47.710.338,91	Andere Gewinnrücklagen	8.581.959,94	7.491.695,25
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.840.308,00	4.295.203,00	III. Jahresergebnis	2.707.418,44	2.240.264,69
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.009,00	69.674,00	B. Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens	413.325,00	398.070,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.368.353,22	1.583.657,47	Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	413.325,00	398.070,00
	55.544.876,32	53.658.873,38	C. Rückstellungen	460.363,15	213.215,30
III. Finanzanlagen			1. Steuerrückstellungen	255.032,97	23.155,39
1. Beteiligungen	2.288.524,96	1.703.857,69	2. Sonstige Rückstellungen	205.330,18	190.059,91
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	25.609.015,88	22.102.186,82	D. Verbindlichkeiten	19.441.693,92	19.579.283,27
3. Sonstige Ausleihungen	5.052.626,48	4.489.222,49	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.157.897,35	18.122.127,16
	32.950.167,32	28.295.267,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.032.796,17	1.320.436,72
B. Umlaufvermögen	13.668.962,95	18.308.057,25	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19.270,33	21.700,51
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4. Sonstige Verbindlichkeiten	231.730,07	115.018,88
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	955.873,31	1.118.127,80	E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	36.874,47
2. Sonstige Vermögensgegenstände	37.631,62	37.631,22			
	993.504,93	1.155.759,02			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	12.675.458,02	17.152.298,23			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	33.915,00	33.915,00			
	102.198.400,59	100.296.850,63		102.198.400,59	100.296.850,63

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2023

	01.01.2023 - 31.12.2023 EUR	01.01.2022 - 31.12.2022 EUR
1. Umsatzerlöse	4.437.309,03	4.074.847,51
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	299.841,36	290.939,18
3. Sonstige betriebliche Erträge	386.189,87	41.082,48
4. Personalaufwand	-1.198.351,00	-1.126.939,55
a) Löhne und Gehälter	-1.195.999,42	-1.125.797,78
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.283,58	-789,58
c) Sonstige Personalkosten	-1.068,00	-352,19
5. Abschreibungen	-1.614.931,86	-1.570.186,75
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.559.888,54	-1.498.863,06
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufver- mögens	-55.043,32	-71.323,69
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.293.788,89	-1.121.196,58
a) Betriebskosten	-666.498,28	-675.702,58
b) Versicherungen, Beiträge, Abgaben	-159.702,31	-50.986,75
c) Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen	-272.062,56	-323.725,45
d) Werbe- und Reisekosten	-10.669,71	-7.028,22
e) Verschiedene betriebliche Kosten	-53.751,85	-63.753,57
f) Sonstige Aufwendungen	-131.104,18	-0,01
7. Erträge aus Beteiligungen	688.331,26	71.200,74
8. Zinsen und ähnliche Erträge	1.481.382,87	2.125.901,05
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-348.424,29	-525.548,23
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-130.139,91	-19.835,16
11. Jahresergebnis	<u>2.707.418,44</u>	<u>2.240.264,69</u>

A.	Anlagevermögen	EUR	88.495.522,64
		Vorjahr EUR	81.954.878,38
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	479,00
		Vorjahr EUR	738,00
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	EUR	47.261.206,10
		Vorjahr EUR	47.710.338,91

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Gebäude Erzhausen Kiefernweg 30 Senioren und Pflege	9.482.677,00	9.684.872,00
Gebäude Zweifalltorweg 14, Darmstadt	4.891.688,00	4.999.395,00
Gebäude Haus des Lebens Herborn	3.067.643,00	3.148.959,00
Gebäude Darmstadt Hugelstrae	2.779.231,00	2.852.798,00
Gebäude Medienzentrum Frankfurt	2.590.669,00	2.691.701,00
Gebäude Erzhausen Kiefernweg 29 Service Wohnen	2.549.084,00	2.604.903,00
Gebäude Haus der Kirche Dietzenbach	2.468.495,00	2.557.452,00
Gebäude Haus der Kirche Limburg	2.380.393,00	2.429.055,00
Grundstuck Offenbach Ostpreuenstrae 41	2.283.268,98	2.283.268,98
Gebäude Betreutes Wohnen Delkenheim	2.015.468,00	2.077.202,00
Gebäude RV Nassau-Nord	1.874.623,00	1.950.909,00
Gebäude Frohnhausen	1.627.431,00	1.468.423,00
Gebäude Betreutes Wohnen Schwalbach	1.280.810,00	1.315.427,00
Grundstuck Medienzentrum Frankfurt	1.096.154,37	1.096.154,37
Grundstuck Darmstadt, Hugelstrae	1.002.821,74	1.002.821,74
Erbbaurecht Wohnhaus DA-Eberstadt	869.735,00	887.854,63
Gebäude Haus der Kirche, Bad Soden	816.582,00	839.913,00
Gebäude Haus der Kirche und Diakonie Budingen	800.163,00	826.795,00
Grundstuck Betreutes Wohnen Schwalbach	606.610,62	606.610,62
Grundstuck Haus der Kirche Dietzenbach	561.260,14	561.260,14
Grundstuck Haus des Lebens Herborn	445.495,03	445.495,03
Übertrag	45.490.302,88	46.331.269,51

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR
Übertrag	45.490.302,88	46.331.269,51
Grundstück Haus der Kirche und Diakonie Büdingen	272.790,00	272.790,00
Erbbaurecht Betreutes Wohnen Del- kenheim	258.082,00	262.519,00
Gebäude Wohnhaus Wiesbaden-Biebrich	237.543,00	0,00
Erbbaurecht Erzhausen Kiefernweg 30 Senioren/Pfleg	210.054,00	213.193,00
Grundstück Frohnhausen	155.127,46	155.127,46
Gebäude Dillenburg	151.616,00	154.948,00
Grundstück Wohnhaus Wiesbaden- Biebrich	150.827,43	0,00
Grundstück RV Nassau-Nord	128.807,37	128.807,37
Grundstück Dillenburg	88.765,05	88.765,05
Erbbaurecht Erzhausen Kiefernweg 29 Service Wohnen	55.635,00	56.466,00
Grundstück Zweifalltorweg 14 Darmstadt	43.758,51	43.758,51
Erbbaurecht Darmstadt Heinheimer Str.	8.742,00	0,00
Haus der Kirche Rüsselsheim	6.497,39	0,00
Erbaurecht Haus der Kirche Limburg	2.657,00	2.694,00
Erbbaurecht Haus der Kirche Bad Soden	1,01	1,01
	<u>47.261.206,10</u>	<u>47.710.338,91</u>

2. Technische Anlagen und Maschinen	<u>EUR</u>	<u>3.840.308,00</u>
	Vorjahr EUR	4.295.203,00

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR
Photovoltaikanlagen	3.822.643,00	4.295.203,00
Elektrotankstellen	17.665,00	0,00
	<u>3.840.308,00</u>	<u>4.295.203,00</u>

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	<u>EUR</u>	<u>75.009,00</u>
	Vorjahr EUR	69.674,00

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Ausstattung und Inventar Objekte	47.990,00	40.845,00
Ausstattung und Inventar ZPV	27.018,00	28.829,00
Geringwertige Wirtschaftsg.Sofortabschr. 150-800 €	1,00	0,00
	75.009,00	69.674,00

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	EUR	4.368.353,22
Vorjahr	EUR	1.583.657,47

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
PVA Agrargenossenschaft Hessen	1.389.650,00	0,00
Anlagen im Bau Familienzentrum Gießen	1.367.331,15	135.690,62
Anlagen im Bau Haus der Kirche Dietzenbach	1.172.637,83	616.232,92
Anlagen im Bau Steinbach Servicewohnen	438.734,24	438.734,24
Anlagen im Bau Wohnhaus Wiesbaden-Biebrich	0,00	208.774,90
Anlagen in Bau Umbau Frohnhausen	0,00	184.224,79
	4.368.353,22	1.583.657,47

Summe Sachanlagen

	EUR	55.544.876,32
Vorjahr	EUR	53.658.873,38

Die **Zugänge** zum beweglichen Sachanlagevermögen wurden stichprobenartig geprüft. Von den Zugängen entfielen EUR 201.964,93 auf bestehende Grundstücksobjekte und EUR 3.188.050,77 auf den Bereich Anlagen in Bau. Weiterhin entfielen Zugänge in Höhe von EUR 62.668,60 auf den Bereich Photovoltaik/E-Tankstellen und EUR 20.185,18 auf den Bereich Geschäftsausstattung. Die Abschreibungen erfolgen linear und sind richtig ermittelt.

Die Gebäude der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung sind am Bilanzstichtag 31.12.2023 insgesamt mit 83,4 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert (Vorjahr 85,1 %).

Die Photovoltaikanlagen sind am Bilanzstichtag 31.12.2023 insgesamt mit 39,3 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert (Vorjahr 44,3 %).

Abgänge betreffen eine Photovoltaikanlage.

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen	EUR	2.288.524,96
	Vorjahr EUR	1.703.857,69

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Beteiligung Energiegesellschaft Fürfeld ZPV Solar GmbH	1.117.770,77	1.023.734,56
Beteiligung Lahn-Dill-Bergland GmbH	1.027.278,69	640.123,13
Beteiligung ZPV Solar Verwaltungs GmbH	98.481,81	40.000,00
	44.993,69	0,00
	2.288.524,96	1.703.857,69

2. Wertpapiere des Anlagevermögens	EUR	25.609.015,88
	Vorjahr EUR	22.102.186,82

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Kapitalanlage VV 54 EB Depot 1.4100883	7.084.234,92	3.363.105,26
Kapitalanl.EKHN THV (Anteil an EKHN M31 Amprion)	5.289.756,23	4.912.067,89
Kapitalanl.EKHN THV (Anteil an EKHN THV HN RAIF)	5.000.000,00	5.000.000,00
Kapitalanl.EKHN THV (Anteil an EKHN IVG Kavernef)	2.859.316,00	2.859.316,00
Kapitalanlage Coresis II (Aktien)	2.494.544,00	1.653.972,41
Kapitalanlage FFB	1.457.168,72	1.163.811,89
Kapitalanlage Coresis (Aktien)	567.233,60	567.233,60
Erste Biopower Investment AG	500.000,00	500.000,00
Kapitalanlage VV 54 EB Verrechnungskto 20.4100883	215.514,91	729,22
Kapitalanlage VV 54 EB Verrechnungskto 10.4100883	83.126,10	29.442,56
Kapitalanlage VV-EB Depot 14101286	51.042,84	51.042,84
Kapitalanlage VV-EB Verrechnungskonto 4101286	7.078,56	4.633,56
Kapitalanl.EKHN THV (Anteil an EKHN THV L35)	0,00	1.996.831,59
	25.609.015,88	22.102.186,82

3. Sonstige Ausleihungen	EUR	5.052.626,48
	Vorjahr EUR	4.489.222,49

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Schuldscheindarlehen SAB II Windpark, 2.000.000	1.942.583,73	1.961.722,49
Schuldscheindarlehen NEAG 4, 1.100.000	984.071,86	0,00
Namenschuldverschreib. FEH Solarpark 28 1.000.000	981.250,00	987.500,00
Schuldscheindarlehen SAB Windpark, 2.400.000	742.089,31	1.092.631,58
Schuldscheindarlehen NEAG, 500.000	402.631,58	447.368,42
	<u>5.052.626,48</u>	<u>4.489.222,49</u>
 Summe Finanzanlagen	 EUR	 32.950.167,32
	Vorjahr EUR	28.295.267,00

Unter dieser Position bestehen Darlehen in Höhe von ca. EUR 5,0 Millionen gegenüber vier Windparkgesellschaften und einer Solarparkgesellschaft, vier Beteiligungen in Höhe von EUR 2,3 Millionen an der EGF Fürfeld GmbH & Co. KG, an der ZPV Solar GmbH, an der ZPV Solar Verwaltungs-GmbH, an der Lahn-Dill Bergland Energie GmbH, weiterhin an einer noch bestehenden Rest- sowie Neubeteiligung an der Ersten und Zweiten Coresis KGaA in Höhe von EUR 3,1 Millionen sowie am Spezialinvestmentfonds "Erste Biopower Investment AG" in Höhe von EUR 0,5 Millionen. Weiterhin bestehen drei Wertpapierdepots bei der Evangelischen Bank und dem Fondsanbieter FFB in Höhe von EUR 8,6 Millionen sowie die indirekt über den Dachfonds Treuhandvermögen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gehaltenen Anteile am Netzbetreiber M 31 Amprion sowie dem IVG-Kavernenfonds und dem luxemburgischen Infrastrukturfonds HN-RAIF in Höhe von zusammen EUR 13,1 Millionen.

Zum Bilanzstichtag bestehen an den drei Wertpapierdepots und den indirekt gehaltenen Dachfondsbeteiligungen Treuhandvermögen stille Lasten in Höhe von TEUR 426 sowie stille Reserven in Höhe von TEUR 3.706. Saldiert bestehen in der Gesamtbetrachtung somit per Saldo stille Reserven in Höhe von TEUR 3.280. Im Berichtsjahr wurden keine Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens vorgenommen.

Der Gesamtwert der Finanzanlagen stieg im Berichtsjahr von EUR 28,3 Millionen auf EUR 32,9 Millionen um insgesamt EUR 4,6 Millionen bzw. um 16,3 %. Die Veränderung beruht im Wesentlichen auf den hohen Mittelzuflüssen in einem

Wertpapierspezialfonds bei der Evangelischen Bank in Höhe von EUR 3,9 Millionen, sowie einem neuen Schuldscheindarlehen über EUR 1,0 Millionen und diversen Beteiligungserhöhungen über insgesamt EUR 1,6 Millionen. Dem gegenüber steht der Verkauf am Wertpapierspezialfonds L 35 der EKHN in Höhe von EUR 2,0 Millionen.

Summe Anlagevermögen		<u>EUR</u>	88.495.043,64
	Vorjahr	EUR	81.954.140,38
 B. Umlaufvermögen		<u>EUR</u>	13.668.962,95
	Vorjahr	EUR	18.308.057,25
 I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		<u>EUR</u>	955.873,31
	Vorjahr	EUR	1.118.127,80
 Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden mittels einer Offenen-Posten-Liste nachgewiesen. Es wurde keine Pauschalwertberichtigung eingestellt.			
 2. Sonstige Vermögensgegenstände		<u>EUR</u>	37.631,62
	Vorjahr	EUR	37.631,22
 II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>EUR</u>	12.675.458,02
	Vorjahr	EUR	17.152.298,23

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sparkonto GKK 30.000510	6.894.637,88	16.644.751,95
Termingeld Ev. Bank 7 4100883	5.000.000,00	0,00
Ev. Bank 4100883	414.412,36	288.616,21
Ev. Bank 104101286	146.769,15	106.898,25
Instandhaltungsrücklage Delkenheim, EKK 3 4100883	136.212,50	32.920,44
Mietkaution, Ev. Bank 53 4103203	49.052,39	49.005,48
Mietkaution, Ev. Bank 13 4103203	16.853,01	16.836,89
Mietkaution, Ev. Bank 43 4103203	2.853,36	2.850,63
Mietkaution, Ev. Bank 23 4103203	<u>2.102,70</u>	<u>2.100,68</u>
 Übertrag	 12.662.893,35	 17.143.980,53

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Übertrag	12.662.893,35	17.143.980,53
Mietkaution, Ev. Bank 93 4103203	1.485,64	1.484,21
Mietkaution, Ev. Bank 83 4103203	1.375,79	1.374,47
Mietkaution, Ev. Bank 163 4103203	1.330,47	0,00
Mietkaution, Ev. Bank 63 4103203	1.300,79	1.299,54
Mietkaution, Ev. Bank 123 4103203	1.291,28	1.290,04
Mietkaution, Ev. Bank 33 4103203	1.171,16	1.170,04
Mietkaution, Ev. Bank 133 4103203	1.000,55	0,00
Mietkaution, Ev. Bank 143 4103203	1.000,43	0,00
Mietkaution, Ev. Bank 113 4103203	987,33	986,38
Mietkaution, Ev. Bank 153 4103203	907,51	0,00
Mietkaution, Ev. Bank 73 4103203	356,86	356,51
Mietkaution, Ev. Bank 103 4103203	356,86	356,51
	<u><u>12.675.458,02</u></u>	<u><u>17.152.298,23</u></u>

Zum Bilanzstichtag sind die entsprechenden Guthabenbestände durch Kontoauszüge nachgewiesen worden. Von dem Gesamtbetrag entfallen EUR 219.638,63 auf sechzehn treuhänderische Mietkautionen und eine zweckgebundene Instandhaltungsrücklage.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>EUR</u>	<u>33.915,00</u>
Vorjahr	EUR	33.915,00
Summe Aktiva	<u>EUR</u>	<u>102.198.400,59</u>
Vorjahr	EUR	100.296.850,63

A. Eigenkapital		EUR	81.883.018,52
	Vorjahr	EUR	80.069.407,59
I. Gezeichnetes Kapital		EUR	70.593.640,14
	Vorjahr	EUR	70.337.447,65

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
ZPV-Beteiligungen Südnassau	26.404.208,64	26.392.768,64
ZPV-Beteiligungen Oberhessen	19.506.504,25	19.291.544,73
ZPV-Beteiligungen Nordnassau	8.811.805,77	8.734.541,49
ZPV-Beteiligungen Südstarkenburg	5.850.380,35	5.850.380,35
ZPV-Beteiligungen Nordstarkenburg	5.093.455,00	5.185.920,00
ZPV-Beteiligungen EKHN	2.961.222,62	2.961.222,62
ZPV-Beteiligungen Rheinhessen	1.834.872,64	1.834.872,64
Eigenkapital / Stammkapital (Festkapital)	131.190,87	86.197,18
	<u>70.593.640,14</u>	<u>70.337.447,65</u>

Diese Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr durch die Ein- und Auszahlungen der Treuhandgeber (der Kirchengemeinden) um ca. EUR 0,3 Millionen bzw. um ca. 0,4 % auf insgesamt EUR 70,6 Millionen erhöht.

II. Gewinnrücklagen

Andere Gewinnrücklagen		EUR	8.581.959,94
	Vorjahr	EUR	7.491.695,25

Die Veränderung beruht im Wesentlichen auf der Zuführung eines Teilbetrages aus dem Jahresüberschuss 2022 in einer Höhe von EUR 1.090.264,69. Gemäß Beschluss des Vorstandes vom 22.5.2023 werden gegenüber der EKHN EUR 1.150.000,00 des Vorjahresergebnisses abgeführt. Dieser Betrag wird zum 31.12.2023 noch unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

III. Jahresergebnis		EUR	2.707.418,44
	Vorjahr	EUR	2.240.264,69

B.	Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens	EUR	413.325,00
	Vorjahr	EUR	398.070,00
C.	Rückstellungen	EUR	460.363,15
	Vorjahr	EUR	213.215,30
1.	Steuerrückstellungen	EUR	255.032,97
	Vorjahr	EUR	23.155,39

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Rückstellung Gewerbesteuer	130.631,99	0,00
Rückstellung Körperschaftssteuer	124.400,98	23.155,39
	<u>255.032,97</u>	<u>23.155,39</u>

Im Berichtsjahr wurde die Zentrale Pfarreivermögensverwaltung erstmals auch zur Zahlung von Gewerbesteuer auf ihren Betrieb gewerblicher Art herangezogen.

2.	Sonstige Rückstellungen	EUR	205.330,18
	Vorjahr	EUR	190.059,91

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Rückstellungen für den Rückbau von Photovoltaikanlagen	131.065,51	116.435,89
Rückstellungen Personalkosten	74.264,67	73.624,02
	<u>205.330,18</u>	<u>190.059,91</u>

D.	Verbindlichkeiten	<u>EUR</u>	19.441.693,92
		Vorjahr EUR	19.579.283,27
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>EUR</u>	17.157.897,35
		Vorjahr EUR	18.122.127,16

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sparkasse Darmstadt 604171121 (5,0 Mio. Erzhausen)	4.572.183,02	4.723.841,92
Darlehen Ev. Bank 15 4100999 (2,0 Mio. Offenbach)	1.548.898,86	1.620.311,94
Sparkasse Darmstadt 604311276 (1,5 Mio. Limburg)	1.431.807,09	1.477.432,39
Darlehen Ev. Bank 55 4100999 (2,9 Mio. Erzhausen)	1.302.271,39	1.476.539,87
Darlehen 7500025977 WI-Bank Schwalbach	1.174.048,85	1.189.794,53
Sparkasse Darmstadt 604311403 (1,1 Mio. Eberstadt)	1.049.991,87	1.083.450,43
Darlehen Ev. Bank 45 4100999 (2,2 Mio. Zweifalltorweg)	1.031.962,73	1.162.183,11
Ev. Bank 35 4100999 (2,6 Mio. Worms)	910.000,00	1.040.000,00
Darlehen 7500031940 WI-Bank WI-Delkenheim	826.155,71	836.946,94
Sparkasse Darmstadt 604171130 (0,85 Mio. Steffenberg)	777.271,10	803.053,12
Ev. Bank 75 4100999 (600.000 Freiflächenanlage)	448.688,40	479.725,62
Sparkasse Dillenburg 620358705 Frohnhausen	440.540,43	455.821,94
Sparkasse Dillenburg 620358697 Frohnhausen	440.227,02	455.633,26
Darlehen Ev. Bank 5 4100999 (0,516 Mio. Schwalbach)	343.081,83	364.522,64
Ev. Bank 25 4100999 (1,0 Mio. ZPV Allgemein)	337.500,00	387.500,00
Darlehen Ev. Bank 65 4100999 (0,65 Mio. Erzhausen)	291.866,15	330.934,94
Darlehen Stadt Wiesbaden	231.402,90	234.434,51
	<u>17.157.897,35</u>	<u>18.122.127,16</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen aus laufenden Darlehen, die überwiegend zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen aufgenommen wurden. Die Darlehen werden planmäßig getilgt. Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Evangelischen Bank sind durch eine Absicherungserklärung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 25.3.2013 bis zu einer Höhe von EUR 6.000.000,00 abgesichert. Im Gegenzug legt die Zentrale Pfarreivermögensverwaltung bei der Finanzbuchhaltung der EKHN liquide Mittel mindestens in Höhe der noch ausstehenden abgesicherten Darlehensbeträge an, so dass ein Zahlungsausfallrisiko für die Gesamtkirche ausgeschlossen ist. Zum 31.12.2023 beträgt die ausstehende Gesamtdarlehenssumme für die bei der Evangelischen Bank in Anspruch genommenen Darlehen, die unter die Absicherungserklärung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau fallen, insgesamt EUR 4.216.682,10. Daneben bestehen elf weitere Darlehensverbindlichkeiten gegenüber anderen Banken in Höhe von EUR 12.941.215,25. Die Durchschnittsverzinsung für alle Darlehen beträgt in 2023 0,86 %; in 2022 lag die Durchschnittsverzinsung bei 0,90 %.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	2.032.796,17
Vorjahr	EUR	1.320.436,72

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine namentliche Aufstellung zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	EUR	19.270,33
Vorjahr	EUR	21.700,51

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	231.730,07
Vorjahr	EUR	115.018,88

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Instandhaltungsrücklage Delkenheim	136.212,50	32.920,44
Mietkautionen Erzhausen II	49.052,39	49.005,48
Mietkautionen Delkenheim	16.853,01	16.836,89
Mietkautionen Darmstadt	12.564,67	8.317,70
Umsatzsteuer laufendes Jahr	10.891,44	2.987,06
Mietkautionen Dietzenbach	3.302,70	2.100,68
Mietkautionen Dillenburg	2.853,36	2.850,63
	231.730,07	115.018,88

Zentrale Pfarreivermögensverwaltung in der EKHN
Prüfungsbericht 2023

E. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	36.874,47
Summe Passiva	EUR	102.198.400,59
Vorjahr	EUR	100.296.850,63

1. Umsatzerlöse	EUR	4.437.309,03
	Vorjahr EUR	4.074.847,51
	2023 EUR	2022 EUR
Mieterträge	2.679.956,57	2.546.061,98
Stromeinspeisung 19,0% USt	969.309,59	767.990,07
Erstattung Betriebskosten	649.406,95	492.359,51
Erträge aus Erbbauzins	103.848,00	0,00
Marktprämie	26.113,56	20.676,24
Direktvermarktung 19,0 % USt	5.034,22	46.158,21
Stromeinspeisung 0,0 % USt (RC)	2.862,44	198.703,59
Erträge Elektrotankstellen 19%	777,70	0,00
Direktvermarktung 0,0 % USt (RC)	0,00	2.897,91
	4.437.309,03	4.074.847,51
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	EUR	299.841,36
	Vorjahr EUR	290.939,18
3. Sonstige betriebliche Erträge	EUR	386.189,87
	Vorjahr EUR	41.082,48
	2023 EUR	2022 EUR
Sonstige Erträge	361.658,78	17.580,39
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	15.108,44	14.906,00
Versicherungsleistungen	9.422,65	3.677,35
Schadensersatzleistungen	0,00	2.625,00
Sachkostenersatz (Sachverst., Gerichts- und ähnliche Kosten)	0,00	2.293,74
	386.189,87	41.082,48

Bei den Sonstigen Erträgen entfallen ca. TEUR 337 auf Erstattungen aus einem Gerichtsstreit.

4.	Personalaufwand	EUR	-1.198.351,00
		Vorjahr EUR	-1.126.939,55
a)	Löhne und Gehälter	EUR	-1.195.999,42
		Vorjahr EUR	-1.125.797,78
		2023 EUR	2022 EUR
	Gehälter (Brutto)	-865.732,14	-811.787,44
	Bezüge Beamte (Brutto)	-325.467,28	-309.210,34
	Entgelte und Aufwendungen für Ehren- und Nebenamtliche	-4.800,00	-4.800,00
		-1.195.999,42	-1.125.797,78
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	EUR	-1.283,58
		Vorjahr EUR	-789,58
c)	Sonstige Personalkosten	EUR	-1.068,00
		Vorjahr EUR	-352,19
5.	Abschreibungen	EUR	-1.614.931,86
		Vorjahr EUR	-1.570.186,75
a)	Abschreibungen auf immaterielle Vermö- gensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	EUR	-1.559.888,54
		Vorjahr EUR	-1.498.863,06
		2023 EUR	2022 EUR
	Abschreibungen auf Gebäude	-1.045.966,41	-989.314,91
	Abschreibungen auf Anlagevermögen	-503.377,31	-498.073,35
	Abschreibung auf Erbbaurecht	-8.486,35	-8.407,00
	Sofortabschreibung GWGs	-1.799,47	-2.681,80
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-259,00	-386,00
		-1.559.888,54	-1.498.863,06
b)	Abschreibungen auf Vermögensgegen- stände des Umlaufvermögens	EUR	-55.043,32
		Vorjahr EUR	-71.323,69

Die Forderungsverluste betreffen ausschließlich Forderungen aus dem Insolvenzverfahren gegen die Firma enyway GmbH.

6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	-1.293.788,89
	Vorjahr	EUR	-1.121.196,58

a)	Betriebskosten	EUR	-666.498,28
	Vorjahr	EUR	-675.702,58

	2023 EUR	2022 EUR
Sonstige Betriebskosten Gebäude	-175.879,45	-178.173,40
Miete / Pacht Grundstücke und Gebäude	-115.053,79	-110.029,62
Reinigung der Gebäude	-42.941,89	-41.305,56
Betriebskosten Aufzüge, Lifte	-39.533,78	-33.965,04
Wartung von Heizung und Lüftung	-35.328,17	-30.449,63
Wasser einschließlich Abwasser	-34.805,42	-51.461,12
Hausmeisterkosten	-32.689,08	-39.913,12
Betriebskosten Brandschutz	-28.714,34	-25.688,77
Strom	-28.453,10	-37.290,23
Heizung und Klimatisierung	-27.188,65	-20.974,30
Grundsteuer	-26.568,17	-21.680,35
Müllgebühren	-24.620,53	-13.136,60
Gas	-17.680,27	-37.881,20
Kosten für Ablesung von Heizung und Warmwasser	-10.590,91	-10.572,68
Heizöl	-10.318,06	-10.586,83
Pflege von Gärten und Außenanlagen	-8.718,39	-5.620,17
Hausverwaltungskosten	-6.168,96	-6.168,96
Überwachung Anlagen	-1.245,32	-805,00
	-666.498,28	-675.702,58

b)	Versicherungen, Beiträge, Abgaben	EUR	-159.702,31
	Vorjahr	EUR	-50.986,75

	2023 EUR	2022 EUR
Gewerbesteuer	-130.631,99	0,00
Solarhaftpflichtversicherungen	-13.884,00	-9.517,83
Gebäudeversicherungen	-13.083,47	-11.527,28
Aufwand Direktvermarktung	-786,54	-14.999,41
Sonstige	-1.316,31	-14.942,23
	-159.702,31	-50.986,75

c) Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen

	EUR	-272.062,56
Vorjahr	EUR	-323.725,45
	2023 EUR	2022 EUR
Instandhaltung Gebäude	-231.431,26	-282.758,32
Instandhaltung Energieerzeugungsanlagen	-21.407,22	-23.639,11
Instandhaltung Lifte	-9.667,92	-12.044,41
Instandhaltung Außenanlagen und Gärten	-5.463,67	-3.762,78
Ingenieurleistungen	-4.092,49	-1.520,83
	-272.062,56	-323.725,45

d) Werbe- und Reisekosten

	EUR	-10.669,71
Vorjahr	EUR	-7.028,22
	2023 EUR	2022 EUR
Reisekosten	-3.185,56	-4.054,95
Geschenke	-2.994,68	-383,13
Bewirtungskosten	-2.060,57	-2.217,63
Anzeigen, neue Medien, Internet	-1.584,19	-83,30
Fachmessen, Workshops	-535,50	0,00
Sitzungskosten	-309,21	-289,21
	-10.669,71	-7.028,22

e) Verschiedene betriebliche Kosten

	EUR	-53.751,85
Vorjahr	EUR	-63.753,57
	2023 EUR	2022 EUR
Rückbaukosten Photovoltaikanlagen	-20.906,51	-13.862,43
Sonstige Betriebs- und Verwaltungskosten	-10.037,08	-4.554,00
Sachverständ., Gerichts- und ähnliche Kosten	-7.366,35	-24.732,29
Telefon- und Internetgebühren	-4.055,59	-3.914,25
Zusatzmiete Gewinnbeteiligung	-3.644,61	-889,07
Porto	-2.477,09	-1.553,50
Bürobedarf / Schreibwaren allgemein	-2.394,48	-3.190,65
Wartungskosten Hard- und Software	-1.776,79	-2.954,66
Sonstige	-1.093,35	-8.102,72
	-53.751,85	-63.753,57

f) Sonstige Aufwendungen	EUR	-131.104,18
	Vorjahr EUR	-0,01
	2023 EUR	2022 EUR
Periodenfremde Aufwendungen	-100.740,74	0,00
Einstellungen Sonderposten	-30.363,44	0,00
Sonstige Aufwendungen	0,00	-0,01
	<u>-131.104,18</u>	<u>-0,01</u>

Die Periodenfremden Aufwendungen betreffen den Eigenanteil der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung der noch in die Instandhaltungsrücklage Delkenheim einzubringen war.

7. Erträge aus Beteiligungen	EUR	688.331,26
	Vorjahr EUR	71.200,74
	2023 EUR	2022 EUR
Erträge aus Beteiligungen	387.155,56	21.532,38
Zinsen und Dividenden Windkraft	270.812,26	49.668,36
Investitionszuschüsse	30.363,44	0,00
	<u>688.331,26</u>	<u>71.200,74</u>

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen die ZPV Solar GmbH.

8. Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	1.481.382,87
	Vorjahr EUR	2.125.901,05
	2023 EUR	2022 EUR
Zinsenerträge allgemein	947.665,48	1.516.336,68
Erträge aus Wertpapierverkäufen	314.298,05	411.537,13
Zinserträge aus Darlehen	174.656,52	198.027,24
Wertaufholung / Zuschreibung		
Finanzanlagen	39.459,00	0,00
Stückzinsen bei Verkauf erhalten	5.303,82	0,00
	<u>1.481.382,87</u>	<u>2.125.901,05</u>

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	-348.424,29
	Vorjahr EUR	-525.548,23
	2023	2022
	EUR	EUR
Zinsen Darlehen	-152.147,86	-146.143,22
Stückzinsen bei Kauf gezahlt	-121.810,21	-37.558,67
Verluste aus Wertpapierverkäufen	-58.196,80	-325.010,79
Ausländische Kapitalertragssteuer	-7.620,99	-7.543,88
Verwaltungskosten Darlehen	-7.327,50	-7.327,50
Aufwendungen Geldverkehr	-1.320,93	-1.964,17
	-348.424,29	-525.548,23
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	EUR	-130.139,91
	Vorjahr EUR	-19.835,16
	2023	2022
	EUR	EUR
Körperschaftsteuer	-128.633,59	-21.694,65
Solidaritätszuschlag	-1.506,32	1.859,49
	-130.139,91	-19.835,16
11. Jahresergebnis	EUR	2.707.418,44
	Vorjahr EUR	2.240.264,69

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Auftragsprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt der Ev. Kirche in Hessen und Nassau

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Bedingungen gelten für die Prüfungsvereinbarungen zwischen dem Rechnungsprüfungsamt der Ev. Kirche in Hessen und Nassau (RPA) und seinen Auftraggebern.
- (2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem RPA und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 7.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die in der Prüfungsvereinbarung vereinbarte Leistung. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Rechnungsprüfung ausgeführt. Das RPA ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von dolosen Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, sind nur dann vom Auftrag umfasst, wenn sich bei der Prüfung dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe des Prüfungsberichts, so ist das RPA nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass die organisatorischen Voraussetzungen für einen reibungslosen Ablauf der Rechnungsprüfung geschaffen sind. Er hat dem RPA ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Durchführung der Prüfung notwendigen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis zu geben, die für die Durchführung der Prüfung von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Prüfungsarbeit des RPA bekannt werden.
- (2) Auf Verlangen des RPA hat der Auftraggeber eine Vollständigkeitserklärung nach Vorlage des RPA bezüglich der vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte und Erklärungen abzugeben.

4. Mündliche Auskünfte

Mündliche Erklärungen und Auskünfte des RPA außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

5. Weitergabe von Prüfungsberichten, Bestätigungsvermerken und Bescheinigungen

Die Weitergabe von Prüfungsberichten an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des RPA, soweit sich nicht aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt. Gegenüber einem Dritten haftet das RPA (im Rahmen von Nr. 7) nur in diesem Fall.

6. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch das RPA.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreib- oder Rechenfehler oder formelle Mängel, die in Prüfungsberichten, Bestätigungsvermerken oder Bescheinigungen des RPA enthalten sind, können jederzeit vom RPA auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in Prüfungsberichten des RPA enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, können vom RPA auch Dritten gegenüber zurückgenommen werden. Dies erfolgt in Absprache mit dem Auftraggeber.

7. Haftung

- (1) Für fahrlässig durch Prüfungen des RPA verursachte Schäden haftet das RPA im Rahmen der gesamtkirchlichen Haftung. Sie ist begrenzt auf die nachstehend unter Nr. 8 benannten Versicherungssummen. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht für Ersatzansprüche wegen Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.
- (2) Das RPA haftet nicht für Schäden, die darauf beruhen, dass der Auftraggeber eigenen Mitwirkungspflichten, insbesondere solchen der Nr. 3, nicht nachkam.
- (3) Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr nach Kenntniserlangung des Anspruchsberechtigten von Schaden und anspruchsbegründendem Ereignis geltend gemacht werden. Nach Ablauf von 5 Jahren nach

dem anspruchsbegründenden Ereignis ist der Anspruch ausgeschlossen.

8. Versicherung

- (1) Es wird eine gesamtkirchliche Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden vorgehalten.
- (2) Vermögensschäden durch leitende Organe und leitende Mitarbeitende sind mit einer Versicherungssumme von 3.000.000 € pro Schadensfall versichert. Vermögensschäden durch sonstige Mitarbeitende sind mit einer Versicherungssumme von 250.000 € pro Schadensfall versichert.

9. Nachträgliche Änderungen

- (1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des Abschlusses nach Erstellung des Prüfungsberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des RPA.
- (2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Ausfertigungen des Prüfungsberichts, Bestätigungsvermerks oder der Bescheinigung. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

10. Schweigepflicht und Datenschutz

- (1) Das RPA ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber es von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Das RPA darf Prüfungsberichte Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (3) Das RPA ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom RPA angebotenen Leistung in Verzug, so erhält das RPA Anspruch auf Ersatz der entstandenen Mehrkosten. Gleiches gilt bei Verletzung der Auftraggeberpflichten nach Nr. 3.

12. Vergütung

- (1) Für die Prüfung werden Gebühren nach der jeweils gültigen Rechtsverordnung zur Erhebung von Prüfungsgebühren durch das Rechnungsprüfungsamt der Ev. Kirche in Hessen und Nassau erhoben.
- (2) Reisekosten werden nach der jeweils gültigen Reisekostenverordnung der EKHN erhoben.

13. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

Das RPA bewahrt die im Zusammenhang mit der Prüfung ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.